

Kooperationen von Steuerberatern sind keine Selbstverständlichkeit

Kooperationen mit anderen freien Berufen sind für Steuerberater ein heikles Thema: Die berufsrechtlichen Anforderungen und ihre Auslegung durch die Kammer setzen enge Grenzen, die Kooperationen in enger Auslegung praktisch unmöglich machen. Andererseits hat das Bundesverfassungsgericht zum Wohl der Mandanten eine Aufweichung der eigentlich strikten Regelungen grundsätzlich ermöglicht. Das führt zu einer zunächst rechtlich eher unklaren Situation – in einer für die Zukunft des Berufsstands so wichtigen Frage daher ein wichtiges Thema, das nicht nur die Kammern und die Steuerberater-Verbände interessiert, sondern auch viele engagierte Steuerberater. Und so wurde eine Runde in die Räume des Steuerberaterverbands Westfalen-Lippe eingeladen, die in großer Offenheit Kooperationsfragen für Steuerberater behandelte.

Zusammengekommen waren Dipl.-Kfm. Detlev Pahl, StB/WP, Vorstandsmitglied beim Deutschen Verband vermögensberatender Steuerberater (DVVS), Rechtsanwalt Sebastian Uckermann Vorstand des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V., Dipl.-Betriebswirt Frank Hansen, StB/vBP, Vize-Präsident beim Deutschen Verband vermögensberatender Steuerberater (DVVS) und Vorstand der ttp AG Steuerberatungsgesellschaft, Flensburg und Schleswig, Günter Grüter, StB/vBP, Kanzlei Grüter und Hamich, Duisburg, Joachim Schoth, StB und zertifizierter Testamentsvollstrecker, sbu Treuhand Steuerberatungsgesellschaft Kaarst bei Düsseldorf, Dipl.-Bw. Volker Kaiser, StB, Präsident der Steuerberaterkammer Westfalen-Lippe, Dipl.-Kaufmann Marcus Tuschen, WP/StB, Mitglied des Präsidiums des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe, Hans-Günther Gilgan, Rechtsanwalt und Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Westfalen-Lippe sowie Dipl.-Kfm. Alexander Ficht, StB, Ansprechpartner für das Fachberaterzentrum, der auch die Moderation leitete und mit einem Vortrag des Fachberaterzentrums Rhein-Main (www.fachberaterzentrum.de) begann.

Das Fachberaterzentrum (StBMag 05/2011, S. 26. ff., DokID QAAAD-81526), nach dessen Vorbild weitere regionale Fachberaterzentren in Deutschland gegründet werden sollen, verbindet Spezialisten verschiedener Berufsfelder nach dem Vorbild von Ärztehäusern, in denen Fachärzte miteinander kooperieren. Das Fachberaterzentrum verknüpft in ähnlicher Weise Steuerberatung mit angrenzenden Berufsgruppen wie Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Renten- und Versicherungsberatung, Unternehmensbewertung, Wirtschaftsmediation, betriebswirtschaftliche Beratung, Kapitalanlage und Altersver-



*Dipl.-Kfm. Alexander Ficht, StB,
Ansprechpartner für
das Fachberaterzentrum.*

sorgung, Nachfolgeberatung, Finanzcoaching oder Immobiliengutachten. Auch Hans-Günther Gilgan stellte seine Kooperationsbörse vor, die ähnliche Ziele wie das Fachberaterzentrum verfolgt, aber bundesweit und online organisiert ist (mehr Informationen: www.diekooperationsboerse.de). Gilgan erklärte den Ansatz so: „Das Vertrauen besteht zu Menschen, nicht zu irgendeiner Gesellschaft“ – also seien auch Kooperationen von Personen das Wesentliche.

Zu den Beschränkungen, die das Berufsrecht den Steuerberatern auferlegt, empfiehlt er eine eher weite Auslegung: „Die Urteile des Bundesverfassungsgerichts kann man eigentlich nur so interpretieren: Alles, was dem Mandanten nutzt, ist letztlich erlaubt.“ Einig war sich der Kreis dann aber auch schnell, dass dies kein Freibrief sein kann – gerade der Fokus auf das Interesse des Mandanten und das leicht zu beschädigende Vertrauensverhältnis würden ähnlich enge Grenzen wie eine strenge Auslegung des Berufsrechts ziehen.

Das Interesse an Zusammenarbeit mit verschiedenen Berufsbildern sei dennoch groß: „Wir haben von überall her Anfragen nach Kooperationen, auch aus anderen Staaten der EU und aus der Schweiz“, so Gilgan. Intensiv wurde auch die oft als sehr konservativ empfundene Einstellung der Kammern gerade in dieser Frage diskutiert – wobei die Anwesenden Verständnis für die bewahrende Auslegung der Regeln durch die Kammern äußerten. Das sei jedoch eine problematische Haltung, da nur durch gestaltende Bewegung auch Einfluss auf die Entwicklung möglich sei. Joachim Schoth gab unter großer Zustimmung zu bedenken: „Wenn die Kammern meinen, sie hätten Zeit, wird die Realität sie überrollen.“ ■